

## ZBB 2002, 129

**RL 92/50/EWG; GWB §§ 97, 104 Abs. 2, § 100 Abs. 2 Buchst. m**

**Arrangeurvertrag zur Vermittlung von US-Cross-Border-Leasing-Transaktionen: Kein Erfordernis einer Ausschreibung**

Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschl. v. 30.11.2001 – 1 VK 40/01 (rechtskräftig), DB 2002, 579

1. Der als erste Phase einer US-Leasing-Transaktion einzuordnende Arrangeurvertrag zwischen einem öffentlichen Auftraggeber i. S. v. § 98 GWB und einer Bank fällt unter den Ausnahmetatbestand des § 100 Abs. 2 Buchst. m GWB und unterliegt daher nicht dem Vergaberegime des GWB.
2. Der Arrangeurvertrag ist nicht als Unternehmensberatung i. S. v. § 31 HOAI zu charakterisieren. Vielmehr liegt ihm eine kapitalmarktbezogene Finanzdienstleistung zugrunde, die insbesondere im Hinblick auf die Garantie eines bestimmten Netto-Barwertvorteils ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzt.